

Informationen über das Freizeitgeld

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) unterstützt seit Jahren Freizeitaktivitäten, an denen behinderte und nicht behinderte Menschen teilnehmen. Es kann sich dabei um eine Einzelaktivität (kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Museums- oder Kinobesuche, Sportveranstaltungen etc.) oder um fortlaufende Aktivitäten, beispielsweise einen VHS-Kurs, handeln.

Corona beschert uns auch weiterhin hohen Infektionszahlen und es finden aktuell kaum oder gar keine Sport-, Kultur- oder andere größere Veranstaltungen statt. Aufgrund dieser Situation ist die Förderung für 2022 ebenfalls für Anschaffungen zur Freizeitgestaltung im häuslichen Umfeld möglich wie beispielsweise Bücher, DVDs, CDs, Mal- und Bastelartikel, Spiele etc.

Weiterhin können bis zu 15,- € pro Person für Café- und oder Restaurantbesuche verwendet werden.

Kosten für Friseurbesuche, Streaming-Dienste, Mobilfunkkarten und andere Ausgaben mit Abonnement-Charakter sollen explizit nicht aus den Freizeitmitteln finanziert werden.

Jeder Klient kann dieses Freizeitgeld in Anspruch nehmen.

Gefördert wird pro Person ein Betrag von bis zu 30 Euro im Jahr. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage einer Quittung während der Kassenstunden (Mon. 10.30 - 11.30 und Mit. 13.30 - 14.30 Uhr) im Sekretariat des SPZs oder über die Bezugsperson des Betreuten Wohnens.

Wenn die Mittel eines Jahres ausgeschöpft sind, kann das SPZ kein weiteres Geld auszahlen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Tyrann (Sekretariat),
Tel. 0211-409 3614